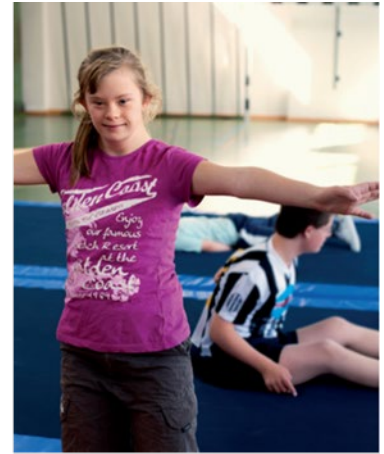


# **Pädagogisches Konzept Heilpädagogische Schule Sursee**





Bildungs- und Kulturdepartement  
**Heilpädagogische Schule Sursee**  
Kottenmatte 2  
6210 Sursee  
info.hpssu@edulu.ch  
www.hps-sursee.lu.ch

Sursee, 28. November 2019

254025

<b>Inhalt</b>	
<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
Vorwort	3
Kurzporträt	3
Geschichtliches	3
Auftrag	4
Kantonale Richtlinien	4
Leitideen	4
<b>1 Pädagogische Arbeit</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Pädagogische Grundsätze</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Lernende</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Förderplanung und Aktenführung nach ICF</b>	<b>6</b>
<b>1.4 Pädagogisches Angebot</b>	<b>6</b>
<b>1.4.1 Unterricht</b>	<b>6</b>
<b>1.4.2 Weitere Lernangebote</b>	<b>7</b>
<b>1.4.3 Therapieangebote</b>	<b>8</b>
<b>1.4.4 Ergänzungsangebote</b>	<b>9</b>
<b>1.4.5 Tagesstrukturen: Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung</b>	<b>9</b>
<b>1.4.6 Transport</b>	<b>10</b>
<b>1.4.7 Schulsozialarbeit</b>	<b>10</b>
<b>1.5 Zusammenarbeit im Team und mit Erziehungsberechtigten</b>	<b>10</b>
<b>1.6 Aufnahme und Austrittsverfahren von Lernenden</b>	<b>11</b>
<b>1.7 Berufsfindung</b>	<b>11</b>
<b>1.8 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>11</b>
<b>2 Betriebliche Organisation / Aufbau und Ressourcen</b>	<b>12</b>
<b>2.1 Organigramm</b>	<b>12</b>
<b>2.2 Leitung</b>	<b>12</b>
<b>2.3 Personal</b>	<b>12</b>
<b>3 Qualitätsmanagement, -sicherung</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Führungsgrundsätze</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Leitsätze</b>	<b>14</b>
<b>3.3 Weiterbildung</b>	<b>14</b>

## **Einleitung**

### **Vorwort**

Gemäss § 7 der Kantonalen Verordnung über die Sonderschulung (Ausgabe 01.092017) verfügt jede Sonderschule über ein pädagogisches Konzept. Die vorliegende Konzeptfassung basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, dem Volksschulbildungsgesetz und der Verordnung über die Sonderschulung, sowie auf den bisherigen Konzepten (1991, 2004). Das Pädagogische Konzept stellt eine wichtige Orientierungshilfe und Informationsquelle für Behördenmitglieder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeiter/innen der Schule und weitere Interessierte dar. Es trägt sowohl dazu bei, die im Leitbild (2011) festgehaltenen Grundsätze in der täglichen Arbeit umzusetzen, als auch die an der Heilpädagogischen Schule Sursee geleistete Arbeit transparent zu machen.

Die im Text verwendeten weiblichen und männlichen Bezeichnungen stehen gleichberechtigt nebeneinander (Lehrerin/ Lehrer; Therapeutin/Therapeut usw.)

### **Kurzportrait**

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Sursee bietet Separative Sonderschulung (SeS) für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung vom Kindergarten bis zum Schulaustritt an.

Die HPS Sursee ist eine Tagesschule von Lernenden, für die eine IS nicht in Frage kommt. Diese werden in altersgemässen und fähigkeitsorientierten Kleingruppen ganzheitlich gefördert.

Seit dem 1.8.2011 ist die HPS Sursee eine Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung (DVS). Sie ist teilautonom und verfügt über ein Rektorat. Die Aufsicht über die Schule übt der Dienststellenleiter der DVS aus. Die Leitung der Abteilung Schulbetriebe II steht beratend zur Seite.

### **Geschichtliches**

Die HPS Sursee wurde im Mai 1967 mit anfänglich sechs Kindern eröffnet. Sie war zuerst im Schulhaus Neufeld II untergebracht. In den folgenden Jahren mussten drei weitere Klassen eröffnet werden, von denen zwei in Provisorien platziert wurden. 1971 fand der Umzug ins Primarschulhaus Kotten statt. Nachdem im Jahre 1973 eine fünfte Klasse ins Kottenschulhaus eingezogen war, trat an der HPS Sursee eine Konsolidierungsphase ein.

Wegen vieler Neuanmeldungen und der neu ermöglichten Aufnahme von schulbildungsfähig geistig behinderten Kindern wurden ab 1985 immer wieder neue Klassen eröffnet, die letzten zwei auf Beginn des Schuljahres 1996/97. Damit umfasste die Schule elf Klassen, welche auf verschiedene Standorte (Schulhaus Kotten, Neufeld II, Berufsschulhaus, Kesselhaus, Gewerbegebäude) verteilt waren.

Im Jahre 1999 konnte ein Neubau bezogen werden. Dadurch wurde die Schule an einem Standort zusammengeführt und erhielt die notwendige Infrastruktur.

Zur Jahrtausendwende wurde die Integrative Sonderschulung (IS) eingeführt. In den Schuljahren 2001/2002 und 2003/2004 wurde je eine weitere Klasse eröffnet, die vorerst in Provisorien und ab Dezember 2007 in zwei Schulzimmern an der Bahnhofstrasse 40 untergebracht wurden. Am 1. August 2011 hat der Kanton Luzern die Trägerschaft der Schule bei der Stadt Sursee abgelöst.

Auf das Schuljahr 2013/2014 wurden zwei Klassen geschlossen, da die Schulkreiseinteilung verändert wurde und sich die vermehrte Integration auswirkte. 2014 wurde das Sonderpädagogische Brückenangebot (SBA) mit einer Klasse an der Leopoldstrasse eröffnet. Die Räume wurden aber 2017 gekündigt, das SBA wechselte zur HPS Luzern.

Heute zählt die HPS Sursee 8 Klassen, der Unterricht findet nur mehr im Hauptgebäude Kottenmatte und an der Bahnhofstrasse statt.

### **Auftrag**

Die HPS Sursee bietet Förderung, Schulung, Therapie, Unterstützung und Beratung für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung an. Sie hat den Auftrag, den Kindern

und Jugendlichen in einem fördernden Schulklima erfolgreiche Entwicklungsschritte zu ermöglichen und sie zu grösstmöglicher Selbständigkeit und einer angemessenen sozialen Integration zu führen. Vorhandene Stärken werden gefördert und neue Fähigkeiten geweckt.

## **Kantonale Richtlinien**

Als rechtliche Grundlagen gelten für unsere Schule das Gesetz über die Volksschulbildung (01.01.2018) und die Verordnung über die Sonderschulung (01.05.2017). Eine weitere Richtlinie bildet das kantonale Konzept für die Sonderschulung 2012.

Im Regierungsratsbeschluss vom 24.01.2012 wurden die Schulkreise für die Schulung der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen festgelegt. Das Einzugsgebiet der HPS Sursee umfasst demnach die meisten Gemeinden im Amt Sursee mit Ausnahme von Ruswil, Grosswangen und Buttisholz.

## **Leitideen**

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Leitbild (2011), in welchem das Selbstverständnis der Schule, ihr Menschenbild und ihre pädagogischen Ziele zum Ausdruck kommen. Die Schule legt Wert auf die kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit ihrer - auf dem Hintergrund des Leitbildes - getroffenen Zielsetzungen. Daher evaluiert sie regelmässig ausgewählte Bereiche des Schulgeschehens. (siehe Kapitel Qualitätsmanagement)

## **1 Pädagogische Arbeit**

### **1.1 Pädagogische Grundsätze**

Die Kinder und Jugendlichen der HPS Sursee werden individuell und ganzheitlich gefördert. Dabei gewichten wir besonders das Lernen in der Gemeinschaft, die Persönlichkeitsentfaltung, die Kreativität, die Selbständigkeit, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Integrationsfähigkeit. Die Lerninhalte lassen sich ableiten aus dem Recht und Bedürfnis der Kinder, in die menschliche Gemeinschaft und Kultur hineinzuwachsen und sich darin zurechtzufinden. Dabei handelt es sich um folgende Erziehungs- und Lernziele:

- Die eigene Person erfahren und eine positive Lebenseinstellung aufbauen.
- Sich selbst versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beitragen.
- In der Umwelt sich zurechtfinden und sie angemessen erleben.
- Orientierung in der Gemeinschaft, sich einordnen und behaupten können.
- Die Sachumwelt erkennen und mitgestalten.

Die Auseinandersetzung mit schulischen und lebenspraktischen Unterrichtsinhalten schafft für Kinder und Jugendliche bedeutungsvolle persönliche Beziehungen zu anderen Menschen und Bezüge zu Gegenständen des täglichen Lebens. Dies ermöglicht ihnen eine ganzheitliche Entwicklung im Wahrnehmen, Denken, Handeln, Fühlen und in der Kommunikation.

### **1.2 Lernende**

Die HPS Sursee ist für die Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung verantwortlich. Nach den geltenden kantonalen Bestimmungen wird unterschieden in:

#### Schulbildungsfähige Lernende

Sie vermögen Lernschritte in zunehmendem Masse losgelöst von konkret-anschaulichen Erfahrungen zu vollziehen. Sie erlernen die Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) in individuellen Masse, wobei auch für diese Gruppe von Lernenden lebenspraktische, handwerkliche und musische Inhalte von besonderer Bedeutung sind. Ihr Lernen ist bestimmt durch eine zunehmende Sachorientierung.

#### Praktisch bildungsfähige Lernende

Sie erlernen Handlungen und gelangen über die Handlung zu neuen Erkenntnissen. Die dominierenden Tätigkeiten sind alltägliche und lebenspraktische Inhalte, das Spiel und Anfänge von schulischem Lernen. Ihr Lernen ist stark durch ihre subjektive Sichtweise bestimmt.

## Mehrfachbehinderte Lernende

Sie haben neben der geistigen Behinderung zusätzlich noch eine Sinnes- oder Körperbehinderung oder eine psychische Behinderung und erschliessen sich die Welt und ihre Wirksamkeit in ihr über basale Lernerfahrungen. Sie erweitern ihre Möglichkeiten über die Wahrnehmung, die Bewegung, das Erforschen von Gegenständen und vorsprachliche Formen der Kommunikation. Ihr Lernen ist massgeblich durch ihre basalen Bedürfnisse bestimmt.

### 1.3 Förderplanung und Aktenführung nach ICF

Lernende mit geistiger Behinderung brauchen für ihren Entwicklungsprozess ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das ihnen eine optimale individuelle Entwicklung ermöglicht. Verschiedene Fachpersonen in HPS/HPZ oder in der integrativen Sonderschulung haben ein gemeinsames Ziel: die optimale Entwicklung eines Kindes. Um diese zu ermöglichen, müssen sie sich austauschen. Dafür brauchen sie eine gemeinsame Sprache sowie Gefässe, um gemeinsame Förderziele zu finden und diese danach in der Förderplanung und Umsetzung individuell zu gestalten.

Der förderdiagnostische Prozess ist ein zentraler Bestandteil der professionellen pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Er ist ein Instrument der pädagogischen Qualitätssicherung und institutionalisiert die Zusammenarbeit zwischen Fachpersonen, Erziehungsberechtigten und dem Kind.

Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) wurde 2001 von der WHO verabschiedet und existiert seit 2011 auch in deutscher Sprache als Fassung der ICF-CY (Version Kinder und Jugendliche).

Die Anwendung der ICF für die Förderplanung, Berichterstattung und die Zusammenarbeit soll zur weiteren Professionalisierung der pädagogischen Arbeit beitragen. Der Einsatz der ICF ermöglicht eine umfassende Sicht auf das Kind und sein Umfeld. Wesentlich ist, dass Einschränkungen der Aktivitäten und Teilhabe eines Kindes nicht einfach dem Kind und seiner "Behinderung" zugeschrieben werden, sondern dass sie im Kontext verstanden werden. ICF fordert, nicht nur dem Kind Lernprozesse zu ermöglichen, sondern das schulische Umfeld so zu gestalten, dass das Kind darin nach seinen Möglichkeiten aktiv sein kann.

Ein standardisiertes Vorgehen nach ICF bezieht alle beteiligten Personen auf angemessene Weise ein. Es führt zu einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung in der Förderplanung und damit zu einer gezielteren Förderung des Kindes. Die Zusammenarbeit wird verbindlich, effizient und zielgerichtet organisiert.

### Zeugnis

Jedes Kind erhält beim Eintritt in die HPS Sursee eine Zeugnismappe. Diese wird von der Lehrperson am Ende des Schuljahres ausgefüllt und von den Erziehungsberechtigten eingesehen und unterschrieben.

### 1.4 Pädagogisches Angebot

#### 1.4.1 Unterricht

##### Gliederung der Schule

Die HPS Sursee unterrichtet Lernende, die den Kriterien unter 1.2. entsprechen. Die Klassen sind durchmischt, so dass schulbildungsfähige, praktisch bildungsfähige und mehrfachbehinderte Lernende in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden.

Einige Klassen setzen sich ausschliesslich aus schulbildungsfähigen Lernenden zusammen. Die sind in folgende Stufen unterteilt:

Basisstufe	(4 Jahre, Zyklus I)
Primarstufe	(3. bis 6. Schuljahr, Zyklus II)
Sekundarstufe	(7. bis 10. Schuljahr, Zyklus III)
Überbrückungsangebot	(11. bis 12. Schuljahr, nachobligatorischer Bereich)

In der Basisstufe ist zu Beginn ein reduzierter Besuch möglich, der systematisch gesteigert wird. Der Eintritt ist ab 4 Jahren möglich.

Die Klassengrösse wird durch die Art der Behinderung und die besonderen Bedürfnisse und Schwierigkeiten der Lernenden bestimmt. Wir orientieren uns dabei am § 22 der Verordnung über die Sonderschulung.

Die wöchentliche Unterrichtszeit ist in den Wochenstundentafeln der DVS festgehalten.

### **Klassenunterricht**

Im Unterricht wird der Umgang mit sich selber, mit Sachen, der Umwelt, der Natur sowie der sozialen Umwelt angeregt, geübt und gefestigt. Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen werden dann eingeführt und aufgebaut, wenn die dazu notwendigen Voraussetzungen entwickelt und gefestigt sind. Der Kontakt mit der alltäglichen Aussenwelt schafft zusätzlichen Übungs- und Experimentierraum und ermöglicht es dem Lernenden, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, sich zu behaupten und sich wohlfühlen.

Bildung und Erziehung finden über gemeinsames Lernen und Arbeiten, aber auch im Spiel, in musisch-kreativen Aktivitäten, beim Sport sowie gemeinsamen Feiern und Festen statt.

### **Klasseneinteilung**

Die Klasseneinteilung wird durch die Schulleitung auf jedes Schuljahr gemeinsam mit dem Lehrerteam neu vorgenommen. Dabei spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Alter des Kindes bzw. Jugendlichen
- geistiger und körperlicher Entwicklungsstand
- Zusammensetzung und Grösse der Klassen

Bei der Klasseneinteilung wird auch angestrebt, dass jeder Lernende einige Zeit bei derselben Lehrperson bleiben kann, und dass er seine Kameraden in der Klasse nicht allzu oft wechseln muss.

### **Unterrichtszeiten**

Die HPS Sursee orientiert sich an den Wochenstundentafeln (WOST) und organisatorischen Rahmenbedingungen der Dienststelle Volksschulbildung. Im Einzelfall kann die wöchentliche Unterrichtszeit den Möglichkeiten des Lernenden angepasst werden (Kinder der Basisstufe und Lernende mit einer Mehrfachbehinderung).

### **Schuldauer**

Die obligatorische Schulzeit nach der Basisstufe dauert nach dem Gesetz über die Volksschulbildung neun Jahre. Sie kann in begründeten Fällen bis 12 Jahre dauern. Verlängerungsanträge erfordern eine vorgängige Abklärung durch die zuständige Abklärungsstelle und werden durch die DVS verfügt.

### **1.4.2 Weitere Lernangebote**

Neben dem Unterricht in der Klasse, der die Regel ist, bietet die HPS Sursee Spezielle Förderung, Fach- und Religionsunterricht, Englisch, sowie klassenübergreifende und gesamtschulische Aktivitäten an.

### **Spezielle Förderung (SF)**

Die Spezielle Förderung ist eine wichtige Ergänzung der heilpädagogischen Arbeit in der Klasse. Ziel ist es, Blockaden zu lösen, vorhandene Fähigkeiten freizulegen und Schwächen aufzuarbeiten. Sie ist dort angebracht, wo die Lernschwierigkeiten eines Kindes in einem oder mehreren Bereichen deutlich über das übliche Mass hinausgehen, so dass es für die Lehrperson nicht möglich ist, dem Kind und gleichzeitig der Klasse gerecht zu werden.

Schwerpunkte der SF sind:

- Vertiefung von schulischen Inhalten
- Begriffsbildung und Wortschatzerweiterung
- Sprachanbahnung und Sprachaufbau
- graphomotorische Übungen (in Absprache mit der Psychomotorik-Therapeutin)
- Aufbau und Training einer Tätigkeit oder eines Verhaltens
- Einüben neuer Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten
- Wahrnehmungs- und Sinnesschulung (Handlung, Erfahrung)

- Stärkung des Selbstwertgefühls, damit die Selbstheilungskräfte des Kindes aktiviert werden
- Unterstützung, um die Fortschritte der SF in den Alltag übertragen zu können
- Beratung der Eltern

Die Zuteilung erfolgt in Absprache mit der Lehrperson SF, der Klassenlehrperson und der Schulleitung. Mit ihnen legt die zuständige Heilpädagogin auch die Dauer und Häufigkeit der SF fest.

### **Fachunterricht / Englisch**

Auf allen Schulstufen werden die Fächer Werken und Handarbeit, auf der Sekundarstufe zusätzlich Hauswirtschaft angeboten.

Durch das Angebot eines Fremdsprachenunterrichts an der HPS wird das Normalisierungsprinzip berücksichtigt. Schwerpunktässig wird Englisch an der HPS Sursee auf der Primar- und Sekundarstufe (2 Lektionen pro Woche) angeboten (gemäss dem Beschluss der DVS vom 22.11.2010 «Englischunterricht an HPS/HPZ Bereich geistige Behinderung»).

### **Unterstützte Kommunikation**

Kommunikation bedeutet Verständigung und Austausch von Informationen zwischen Menschen. Das kann besondere Hilfen erfordern, wenn man über keine oder nicht genügend über Lautsprache verfügt.

Den sprachlich beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen wir, Mittel und Wege kennen zu lernen, um sich alternativ mit Gebärden, Symbolen oder elektrischen Kommunikationshilfen auszudrücken. Damit wird ihnen die Teilnahme und Mitbestimmung im schulischen Alltag und im weiteren Umfeld langfristig ermöglicht.

Innerhalb der Klassen und Therapien bieten wir jeder Schülerin, jedem Schüler entsprechend der Möglichkeiten Unterstützte Kommunikation an, um sich alternativ ausdrücken zu lernen. Unser Schulhaus ist so gestaltet, dass durch Symbole (PCS), Gebärden und Fotos die Orientierung im Alltag einfacher wird.

An der HPS Sursee verwenden wir:

- die Piktogramme aus der Boardmaker-Sammlung (PCS)
- die Gebärden von Anita Portmann
- die Tagesfarben: Montag blau; Dienstag rot; Mittwoch grün; Donnerstag gelb, Freitag violett; Samstag braun; Sonntag orange

### **Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht gehört zum Aufgaben- und Kompetenzbereich der Kirchen. Er wird entweder durch eine Katechetin oder die Lehrperson selbst erteilt und findet 14-täglich nach den obligatorischen Schulstunden statt. Spezielle Themen wie die Vorbereitung auf Kommunion, Firmung und Konfirmation werden in enger Zusammenarbeit mit den Kirchen vorbereitet. Den Eltern unserer Lernenden steht es frei, ob ihr Kind die Erstkommunion, die Firmung oder die Konfirmation in der eigenen Pfarrei oder in einer Feier der Schule empfangen soll. Die entsprechenden Abklärungen werden rechtzeitig von den Religionslehrpersonen und der Schulleitung an die Hand genommen.

Während des Schuljahres werden regelmässig ökumenische Schulfeiern durchgeführt, denen der katholische Behindertenseelsorger des Kantons Luzern oder ein reformierter Pfarrer vorsteht. Die Bedürfnisse von Kindern, welche einer anderen Religion angehören, werden berücksichtigt.

#### **1.4.3 Therapieangebote**

An der HPS Sursee werden Logopädie und Psychomotorik als Therapien angeboten. Kinder und Jugendliche, welche andere Therapien wie Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Maltherapie, usw. benötigen, müssen die Therapien extern besuchen.

#### **Logopädie,**

Die Logopädie hat die Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigung zum Gegenstand. Sie beschäftigt sich mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation.



Die zuständige Therapeutin legt in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung die Zuteilung der einzelnen Schüler/innen zur Therapie, die Dauer und die Häufigkeit der Therapie fest.

### **Psychomotorik**

Die Psychomotorik betont das Zusammenspiel des psychischen Erlebens des Menschen bzw. seiner psychisch-seelisch-emotionalen Entwicklung und der Entwicklung von Motorik und Wahrnehmung. Dabei werden die Einflüsse der sozialen und materiellen Umwelt auf das Gefüge von Psyche und Motorik berücksichtigt.

Die zuständige Therapeutin legt in Absprache mit der Klassenlehrperson und der Schulleitung die Zuteilung der einzelnen Schüler/innen zur Therapie, die Dauer und die Häufigkeit der Therapie fest.

### **1.4.4 Ergänzungsangebote**

#### **Klassenlager**

Klassenlager sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Während der Lagerzeit sind ganzheitliche Förderung und ein vertiefter Einblick in die Fähigkeiten der Kinder zur Alltagsbewältigung möglich. Sie sind auch sehr gut dafür geeignet, die sozialen Bindungen unter den Gruppenmitgliedern zu vertiefen. Das Hauptziel der heilpädagogischen Förderung, die handlungsorientierte Alltagsbewältigung, ist während eines Lagers in optimaler Form realisierbar.

Eine Schulverlegung soll Lernenden und Lehrpersonen neue Erfahrungen bringen und dient der tieferen Verarbeitung eines Themas oder der sportlichen Betätigung. Beobachtungen während dieser Zeit können wesentliche Informationen für die Förderplanung liefern.

Meistens verbringt jede Klasse das Lager allein. Gemeinsame Klassenlager mit zwei oder mehreren Klassen, der ganzen Schule oder mit einer Regelschulklasse sind aber möglich. Die Klassenlager dauern fünf Tage.

Klassenlager sind mit pflegerischer Mehrarbeit verbunden. Deshalb müssen zusätzliche Betreuungspersonen zur Mithilfe beigezogen werden.

Klassenlager finden alle zwei Jahre statt.

#### **Schulaktivitäten**

Gemeinsame Schulerlebnisse haben einen wesentlichen Anteil am Schulklima, welches wiederum das Wohlbefinden jedes einzelnen Mitgliedes der Schulgemeinschaft beeinflusst.

Ausflüge der ganzen Schule, Schulreisen, Museums-, Theater- und Konzertbesuche, Advents- und Weihnachtsfeiern, Fasnacht und Abschiedsfeiern sind Möglichkeiten des Jahresprogramms der HPS Sursee. Klassenübergreifende Schulprojekte und Begegnungen mit Klassen der Primarschule Kotten und/oder anderen Schulen ermöglichen Erfahrungen in einem veränderten sozialen Rahmen und sind eine Bereicherung im Erleben jedes einzelnen Lernenden.

### **1.4.5 Tagesstrukturen: Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung**

Im Rahmen der kantonalen Vorgaben führt die Heilpädagogische Schule Sursee Tagesstrukturen. Die Rahmenbedingungen sind in einem Konzept festgehalten.

Die Zielsetzungen lassen sich folgendermassen umschreiben:

- Betreuung von Lernenden vor der Schule, über den Mittag, am Nachmittag und am Vorabend.
- Verpflegung der Schüler/innen über den Mittag
- gesunde Zwischenverpflegung am Nachmittag
- Unterstützung beim Erledigen der Hausaufgaben
- Schaffung der Möglichkeiten für Spiel, Bewegung, Kreativität und Ruhe

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag

Element 1, Morgen: 07.00 – 08.20 Uhr

Element 2, Mittag: 1 12.00 – 13.30 Uhr

Element 3, Nachmittag: 1. Teil: 13.30 – 15.05 Uhr,  
2. Teil: 15.00 – 17.00 Uhr

Element 4, Abend: 17.00 – 18.00 Uhr

Dies gilt für alle Schulstufen.

Während Ferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot aus.

In allen Elementen steht ausreichend Personal zur Betreuung zur Verfügung. Die Tagesstrukturen und das zugehörige Personal werden von einer Person mit sozialpädagogischer Ausbildung geleitet.

#### **1.4.6 Transport**

Als regionale Schule verfügt die HPS Sursee über ein recht grosses Einzugsgebiet. Dementsprechend aufwändig ist die Organisation der Schülertransporte.

Ein Teil unserer Lernenden kommt zu Fuss, mit dem Velo oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Lernende im Hinblick auf eine möglichst grosse Selbständigkeit zu befähigen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Für den Transport des grösseren Teils der Kinder und Jugendlichen in Sammeltransporten ist ein Transportunternehmen zuständig. Neben den Transporten von den Wohnorten zur Schule und zurück, sind während der ganzen Woche auch Fahrten zum Schwimmunterricht notwendig.

#### **1.4.7 Schulsozialarbeit**

An der HPS Sursee wird Schulsozialarbeit angeboten. Die Begleitung und Beratung unserer Lernenden und ihrer Eltern stehen dabei im Zentrum. Im Übrigen richtet sich das Angebot nach den Richtlinien für Schulsozialarbeit an der Volksschule, sowie der Verordnung über die Schuldienste, welche Aufgaben und Zielsetzungen derselben regelt.

### **1.5 Zusammenarbeit im Team und mit Erziehungsberechtigten**

#### **Zusammenarbeit im Team**

Um die anfallenden Aufgaben sowohl im Gesamtteam als auch in Kleingruppen zu lösen und die Zusammenarbeit sinnvoll zu gestalten, gibt es neben informellen Gesprächen andere Formen von Besprechungen wie Teamsitzungen, Arbeitsgruppen, Kinder- und interdisziplinäre Besprechungen. Team- und Arbeitsgruppen-Sitzungen werden protokolliert und auch den nicht anwesenden Mitarbeitern abgegeben, von Besprechungen werden Aktennotizen gemacht.

Sitzungen finden im Sitzungsgefäss am Mittwochnachmittag statt. Es besteht ein Plan für diese Nachmittage über das Jahr. Die Teilnahme ist durch den Rektor geregelt.

#### **Gesamtteam**

Im Durchschnitt findet alle zwei Wochen eine Teamsitzung statt, an der alle aktuellen Fragen zu Schulbetrieb, Schulentwicklung, organisatorischen Fragen usw. besprochen werden.

#### **Stufenteam**

In regelmässigen Abständen führt die Stufenleiterin eine Sitzung mit allen Lehrpersonen der Stufe durch. Sie nimmt dabei auch Anliegen auf, welche sie in der Steuergruppe vertritt.

Es werden stufenspezifisch aktuelle Fragen zu Stufenbetrieb, Schulentwicklung, organisatorischen Fragen usw. besprochen.

#### **Klassenteam**

Alle an einer Klasse Mitarbeitenden treffen sich in regelmässigen Abständen, um den Ablauf des Unterrichts zu besprechen. Es werden zudem klassenspezifisch aktuelle Fragen zum Klassenbetrieb, Schulentwicklung, organisatorischen Fragen usw. besprochen.

## **Arbeitsgruppen**

Für spezielle Themen, welche in einer kleineren Gruppe effizienter behandelt werden können und in der Regel mehr Zeit beanspruchen, können Arbeitsgruppen gebildet werden.

## **PLG**

In Professionellen Lerngruppen treffen sich Lehrpersonen, Therapeutinnen und Praktikantinnen, um sich einem pädagogisch relevanten Thema vertieft zu widmen. Die Ergebnisse werden am Schuljahresende dem Gesamtteam vorgestellt und zugänglich gemacht.

## **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Wichtige Partner der Schule sind die Erziehungsberechtigten. Wenn häusliche und schulische Erziehung sich durch gemeinsame Planung der Erziehungs- und Schulungsziele oder durch den Austausch von Erfahrungen und Informationen wechselseitig ergänzen, können angestrebte Ziele am effektivsten erreicht werden. Im Interesse der Lernenden ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitern der Schule von grosser Bedeutung.

Im Elternrat sind Eltern von Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen vertreten. Der Elternrat trägt die Anliegen der Eltern zu den Lehrpersonen oder zum Rektor und unterstützt die Schule bei diversen Anlässen. Auch Informationsveranstaltungen für Eltern und weitere Interessierte können durch den Elternrat initiiert werden.

## **1.6 Aufnahme und Austrittsverfahren von Lernenden**

Ein Kind mit einer geistigen Behinderung wird in die HPS Sursee aufgenommen, wenn es im Schulkreis zu Hause ist und/oder durch die Dienststelle Volksschulbildung zugewiesen wird. Die Dauer des Aufenthalts wird durch die Verordnung über die Sonderschulung und das Kantonale Sonderschulkonzept geregelt. Nach Ablauf der Verfügungsdauer findet eine Überprüfung der Tauglichkeit der Massnahme statt.

## **1.7 Berufsfindung**

Um eine optimale Eingliederung in die Berufswelt zu ermöglichen, ist mit dem Prozess der Berufsfindung in der Regel bei Eintritt in die Sekundarstufe zu beginnen. Dazu sind entsprechende Abklärungen und Gespräche mit IV-Berufsberatern, Erziehungsberechtigten, Lehr- und Fachpersonen, Institutionen, Betrieben und den Jugendlichen über ihre Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten notwendig. Ergänzt werden sie durch Arbeitspraktika. Ziel aller Beteiligten soll sein, dass die Jugendlichen nach Austritt der Schule und einer entsprechenden Ausbildung einer zufriedenstellenden und ihnen angepassten Arbeit nachgehen können. Zudem soll das soziale Umfeld ihren Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnissen entsprechen.

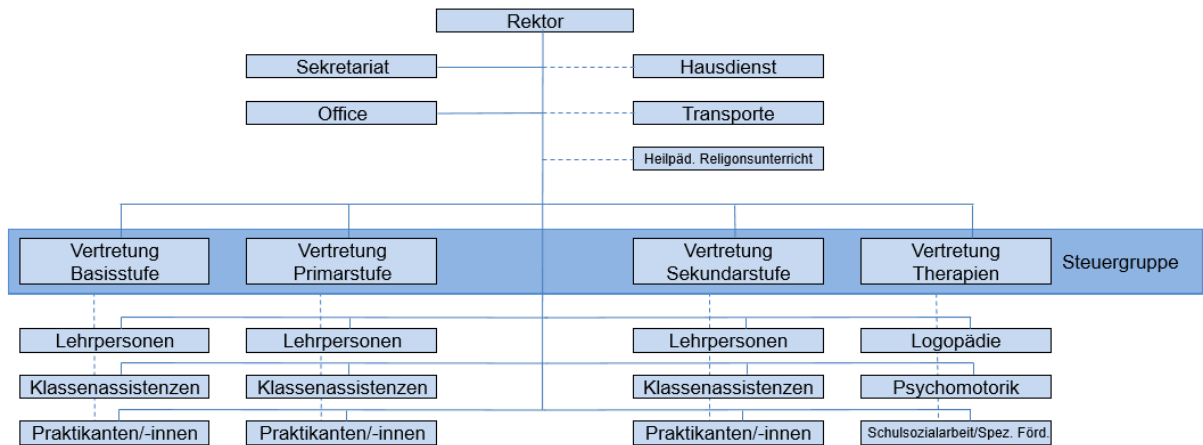
Für Jugendliche mit einer schwereren Beeinträchtigung, welche keine berufliche Ausbildung absolvieren können, wird eine geeignete Beschäftigungsmöglichkeit und - je nach Bedürfnis - ein Wohnplatz gesucht.

## **1.8 Öffentlichkeitsarbeit**

Die HPS Sursee legt Wert darauf, die Öffentlichkeit für die Anliegen der Mitmenschen mit einer geistigen Behinderung und deren Bezugspersonen zu sensibilisieren, ihr die Besonderheiten der Arbeit mit Behinderten verständlich zu machen und bestehende Vorurteile abzubauen.

## 2 Betriebliche Organisation / Aufbau und Ressourcen

### 2.1 Organigramm



### 2.2 Leitung

Dem Rektor der HPS obliegt die operative Führung der Schule. Die Aufgaben sind im Stellen-beschrieb und im Funktionendiagramm festgehalten.

### 2.3 Personal

Damit das Personal den Anforderungen der anspruchsvollen Arbeit gerecht werden kann, sind berufliche Kompetenz, persönliches Engagement und gute Rahmenbedingungen notwendig. Sie bilden die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit.

Das Personal umfasst folgende Mitarbeitende:

- Klassenlehrpersonen/Heilpädagoginnen
- Fachlehrpersonen
- Lehrperson für Spezielle Förderung
- Therapeutinnen
- Klassenassistentinnen II
- Praktikantinnen
- Hauswart und Raumpflegerin
- Office-Betreuerin
- Sekretariat

In den §§ 22 und 23 der Verordnung über die Sonderschulung sind die Rahmenbedingungen für die Klassenbestände und die verfügbaren Lektionen festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung des Pensenpools.

Die Dienststelle Volksschulbildung legt den beruflichen Auftrag und die Arbeitszeit für Lehrpersonen fest.

#### Klassenlehrpersonen

Gemäss den Vorschriften der DVS sind zur Ausübung des Lehrerberufes an einer heilpädagogischen Schule ein Lehrerpatent und eine heilpädagogische Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik notwendig. Diese kann an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben werden.

#### Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen müssen die entsprechenden Ausbildungen absolviert haben. Zusätzlich sollen sie bereit sein, sich durch Weiterbildung Kenntnisse im Unterricht mit Lernenden mit geistiger Behinderten anzueignen oder sich zusätzlich heilpädagogisch auszubilden.

## **Therapeutinnen**

Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen müssen über die in ihrem Fachgebiet erforderliche Ausbildung verfügen. Auch sie sind gehalten, sich mit den Besonderheiten unserer Lernende vertraut zu machen.

## **Klassenassistentinnen II**

Klassenassistentinnen haben in der Regel eine Berufsausbildung und mehrere Jahre Berufserfahrung. Um Konstanz zu gewährleisten, wird von ihnen erwartet, dass sie mehrere Jahre an unserer Schule bleiben. Die Aufgaben der Klassenassistentinnen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

Der Schwimmunterricht ist aus Sicherheitsgründen mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden und benötigt deshalb pro Klasse ein bis zwei Schwimmhilfen. Da die HPS Sursee eine Tagesschule ist, benötigt jede Klasse mehrere Mittagsbetreuerinnen.

Dank ihrer Aufsicht ermöglichen sie den Kindern und Jugendlichen Erholungsphase in der Zeit nach dem Mittagessen bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts oder nach dem Schwimmunterricht. Auch die Aufgaben der Mittagsbetreuerinnen/ Schwimmhilfen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## **Praktikantinnen**

Es ist uns ein Anliegen, regelmässig Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Sie stehen jungen Leuten offen, welche in der Regel eine Berufsausbildung oder die Matura abgeschlossen haben und gedenken, Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Sozialpädagogik oder Psychologie oder andere soziale Berufe zu erlernen oder zu studieren. Wir ermöglichen ihnen mit einem Praktikum, berufsspezifische Erfahrungen zu machen zur Abklärung der Eignung für einen Beruf im heilpädagogischen oder sozialen Bereich. Praktika dauern ein Jahr. Die Aufgaben der Praktikanten sind ebenfalls in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

## **Hauswart**

Der Hauswart trägt die Verantwortung für den Einsatz des Reinigungspersonals. Er ist von der Stadt Sursee angestellt. Zusätzlich hat er die Verantwortung für die Schlüsselkontrolle. Die Aufgaben des Hauswarts sind in einem Pflichtenheft festgehalten. Die Raumpflegerinnen sind für den Unterhalt und die Reinigung der HPS zuständig.

## **Office-Betreuerin**

Die Office-Betreuerin kümmert sich um alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Mittagessens, das Wärmen der Speisen und des Verteilens stehen. Zusätzlich ist sie für das Einhalten der Hygienevorschriften in Bezug auf das Essen zuständig. Sie übernimmt die Reinigung des Geschirrs und des Speisesaals.

# **3 Qualitätsmanagement, -sicherung**

## **3.1 Führungsgrundsätze**

Alle Mitarbeitenden nehmen für die Erfüllung der Qualität eine hohe Selbstverantwortung wahr. Die HPS Sursee bemüht sich, ihre Arbeit laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sie verfügt über ein Qualitätsmanagement, das sich wie folgt zusammensetzt:

### **1. Führung**

- Leistungsvereinbarung
- Jahresbericht
- Jahresprogramm

### **2. Personalförderung und -beurteilung**

- Personalgewinnung
- Selbstbeurteilung
- Fremdbeurteilung (Beurteilungs- und Fördergespräch, Elternfeedback)
- Professionelle Lerngemeinschaft
- Personalentwicklung (Weiterbildungskonzept)

### **3. Evaluation**

- Interne Evaluation
- Externe Evaluation

### **Selbstbeurteilung**

Berufsauftrag und Gesetz sehen vor, dass die Lehrpersonen regelmässig ihre eigenen Tätigkeiten evaluieren. Daher führt jede Lehrerin einmal jährlich eine Selbstbeurteilung zu Handen des BFG durch.

### **Fremdbeurteilung**

Im Beurteilungs- und Fördergespräch erfolgt die Fremdbeurteilungen durch die Schulleitung.

### **3.2 Leitsätze**

1. Wir setzen uns dafür ein, dass sich jede Person an unserer Schule in Beziehung zur Mitwelt entfaltet und entwickelt.
2. Unsere Schule ist ein heilpädagogisches Kompetenzzentrum für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen Behinderung.
3. Wir bauen auf Erfahrung auf, welche die Schule in ihrer bisherigen Entwicklung erreicht hat. Gleichzeitig sind wir offen für Veränderung und gestalten unsere Zukunft visionär.
4. Wir orientieren uns an der Förderdiagnostik. Aufbauend auf Stärken fördern wir unsere Lernenden ziel- und bedürfnisorientiert nach individuell erstellten Förderplänen nach ICF.
5. Ein verantwortungsvoller Austausch mit den Erziehungsberechtigten ist uns wichtig.
6. In Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, ihren Erziehungsberechtigten, der IV-Berufsberatung und anderen Institutionen setzen wir uns dafür ein, dass die Lernenden eine geeignete Anschlusslösung an die Schule finden.
7. Regelmässige Kontakte zu Regelschulen, Heilpädagogischen Schulen, Behörden, Fachstellen und Fachpersonen sind uns wichtig.
8. Wir reflektieren unsere Arbeit regelmässig.
9. Die Schulleitung unterstützt und fördert die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.
10. Wir pflegen einen respektvollen, offenen Umgang miteinander. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen bilden die Grundlage unserer kompetenten Zusammenarbeit.

### **3.3 Weiterbildung**

Alle Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht, regelmässig Weiterbildungen zu besuchen. Sie geben ihre Erfahrungen im Team weiter. Dazu bestehen die folgenden Möglichkeiten:

- Interne Weiterbildung (SCHILW)
- Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der PH Luzern
- Kursangebote von heilpädagogischen Institutionen, Ausbildungsstätten und Fachverbänden
- Hospitationen und Besuche in anderen heilpädagogischen Institutionen
- Studium von Fachliteratur
- interdisziplinärer Fachaustausch

Als Wegleitung dient das Papier „Rahmenbedingungen für die Weiterbildung“ der Dienststelle Personal.